



**Motion von Andreas Hausheer
betreffend Wiedereinführung von Noten ab der 2. Primarklasse
(Vorlage NR. 1729.1 - 12874)**

Bericht und Antrag des Regierungsrates
vom 17. November 2009

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrat Andreas Hausheer, Steinhausen, sowie 32 Mitunterzeichnende haben am 25. September 2008 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, mit der das Schulgesetz in dem Sinne geändert wird, dass Noten ab der 2. Primarklasse erteilt werden müssen (erstmalig Ende Januar in der 2. Primarklasse, das heisst nach dem ersten Semester in der 2. Primarklasse). Die bisher vorgeschriebenen Beurteilungsgespräche sollen weitergeführt werden.

Begründung:

Gemäss heutiger Regelung sind das Schulkind und dessen Eltern über die Leistungsanforderungen, die Leistungserfüllung, den Lernfortschritt, die Leistungsentwicklung sowie die Selbst- und Sozialkompetenz im Rahmen eines Beurteilungsgesprächs zu orientieren. Erst am Ende der vierten Klasse wird erstmalig auch ein Zeugnis mit Noten ausgestellt.

Viele Eltern, Lehrerinnen und Lehrer und vor allem auch viele Schülerinnen und Schüler wünschen sich die Schulnoten bereits vorher zurück. Diesem Anliegen soll Rechnung getragen werden. Die Beurteilungsgespräche können trotzdem weitergeführt werden.

Die Beurteilung von Schülerinnen und Schülern soll grundsätzlich zwei Funktionen erfüllen: die Förderung und die Selektion. Die Beurteilungsgespräche dienen der Förderung der einzelnen Schulkinder, bei den Noten steht die Selektionsfunktion im Vordergrund.

Es gibt keinen Grund, warum nicht beides nebeneinander bereits ab der 2. Primarklasse Platz haben soll. Die duale Bewertung mit Noten und Worten ist gewinnbringend für Schüler, Lehrer und Eltern. Schülerinnen und Schüler wollen wissen, wo sie leistungsmässig stehen. Die zusätzlichen Noten schaffen diesbezüglich mehr Klarheit, die Notengebung ist ein nachvollziehbares System und allgemein verständlich.

Der Regierungsrat erstattet Ihnen nachfolgend Bericht und Antrag und gliedert den Bericht wie folgt:

1. Das Wichtigste in Kürze
2. Situation im Kanton Zug
 - 2.1 Gesetzliche Grundlagen
 - 2.2 Umfassende, kohärente Beurteilung ab 1. Primarklasse im Kanton Zug
3. Das Projekt "Beurteilen und Fördern B&F" im Kanton Zug
 - 3.1 Das Bedürfnis nach transparenter Leistungsbeurteilung und Klarheit
 - 3.2 Die Beurteilung und Funktion von Noten
4. Vergleich mit andern Kantonen
5. Haltung des Bildungsrates
6. Haltung des Regierungsrates
7. Antrag

1. Das Wichtigste in Kürze

Der Regierungsrat erachtet eine differenzierte, transparente und nachvollziehbare Bewertungskultur an den gemeindlichen Schulen als zentral. Mit dem Projekt "Beurteilen und Fördern B&F" werden heute sowohl Fach- wie auch Methoden-/Lern-, Sozial- und Selbstkompetenzen der Schülerinnen und Schüler laufend bewertet, dokumentiert und im Rahmen von Beurteilungsgesprächen mit den Erziehungsberechtigten erläutert. § 17 Abs. 3 des Schulgesetzes lautet: "Spätestens ab der 4. Primarklasse hat die Beurteilung in Form von Leistungsnoten in Ziffern zu erfolgen." Die Benotung mit Ziffern kommt gemäss dieser Gesetzesbestimmung erst ab dem 2. Semester der 4. Primarklasse hinzu. Die Beurteilung der Leistungen, der Lernfortschritte und der Leistungsentwicklung während der 1. bis 3. Primarklasse durch verbale Rückmeldungen ist weit umfassender und wirkungsvoller als die Notenbewertung des rein fachlichen Könnens. Notengebung in der ersten Hälfte der Primarschulzeit wirkt auf Schulanfängerinnen und -anfänger vielfach demotivierend und stigmatisierend. Der Regierungsrat hält deshalb die Einführung von Zeugnisnoten bereits ab der 2. Primarklasse nicht als zielführend. Diese würde einen gravierenden Bruch in der differenzierten, kohärenten Beurteilungskultur und einen klaren Rückschritt in der Schulentwicklung des Kantons Zug bedeuten. Er erachtet jedoch die Vorverlegung der Notengebung auf das erste Semester der 4. Primarklasse in Ergänzung der Beurteilungsgespräche als sinnvoll und beantragt deshalb, die vorliegende Motion in diesem Sinne als teilweise erheblich zu erklären.

Gemäss geltendem Schulgesetz ist es die zentrale Aufgabe der Schule, den Schülerinnen und Schülern Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und positive Haltungen für ihre persönliche und berufliche Zukunft zu vermitteln. Mit dem vom Kanton initiierten und in den Gemeinden eingeführten Projekt «Beurteilen und Fördern B&F» ist auf sämtlichen Stufen der gemeindlichen Schulen eine förderorientierte, transparente, wirkungsvolle und kohärente Beurteilungs- und Förderkultur im Schulwesen aufgebaut worden. Dazu gehört es zu den Kernaufgaben der Lehrpersonen, Lern- und Leistungsprozesse professionell zu gestalten und die erbrachten Leistungen und Lernfortschritte kriterienorientiert zu beurteilen.

Gesamtbeurteilung im Gespräch

Diese Beurteilung orientiert sich - im Gegensatz zu traditionellen Beurteilungsformen - an Lernzielen und entsprechenden Erfüllungskriterien, die zu Beginn einer Lernsequenz allen Beteiligten transparent gemacht werden. Die Gesamtbeurteilung der Leistungserfüllung, des Lernerfolgs und der Leistungsentwicklung in den verschiedenen Lern- und Kompetenzbereichen wird dann in einem jährlich stattfindenden Gespräch mit den Erziehungsberechtigten erörtert und in einem Zeugnis dokumentiert.

Bis zum 2. Semester der 4. Primarklasse erfolgt die Beurteilung ohne Ziffernoten. Das bedeutet selbstverständlich nicht, dass keine Leistungsmessungen bzw. Lernzielüberprüfungen (Prüfungen, Lernkontrollen etc.) stattfinden. In der Praxis erfolgt die Beurteilung dieser Leistungen, der Leistungsentwicklung und des Lernerfolgs in Form von Erfüllungskriterien und lernzielorientierten Kommentaren. Die Abgabe eines Notenzeugnisses erfolgt zusammen mit dem Promotionsentscheid erstmals am Ende der 4. Primarklasse.

Der Motionär und die Mitunterzeichnenden möchten nun das Notenzeugnis bereits ab der 2. Primarklasse wieder einführen. Sie begründen dies mit dem entsprechenden Wunsch vieler Eltern, Lehrpersonen und Schulkinder; sie sind ausserdem der Ansicht, dass bei der Notengebung die Selektionsfunktion im Vordergrund stehe, erachten aber das duale System aus Beurteilungsgespräch und Noten als sinnvoll.

Noten selektionieren

Tatsächlich haben Noten, wie vom Motionär und den Mitunterzeichnenden erwähnt, eine selektionierende Wirkung. Lernende auf der Unterstufe, d.h. in der 1. bis zur 3. Primarklasse, müssen jedoch noch nicht selektioniert werden. Wesentlich auf dieser Altersstufe ist aber, dass den Kindern die Freude am und die Neugier auf das Lernen geweckt, gefördert und unterstützt wird und damit für ihre weitere Schulkarriere erhalten bleibt. Diese zentrale Aufgabe der Schule auf der Unterstufe kann durch eine kommentierte Gesamtbeurteilung aller Fähigkeiten, Fertigkeiten und Eigenkompetenzen weit besser erreicht werden, als wenn gleichzeitig dazu Noten für einzelne, blosse Fachkompetenzen erteilt werden. Denn zum einen kann mit der Notengebung bereits auf der Unterstufe die Lern- und Schulfreude ganz wesentlich und oftmals entscheidend beeinträchtigt werden, zum andern sind Noten anerkanntermassen die am wenigsten aussagekräftige Beurteilungsmethode des ganzheitlichen Potentials eines Kindes.

Selbstreflexion stärken

Überdies lernen die Schülerinnen und Schüler mit einer kommentierten Gesamtbeurteilung auch, ihre Arbeiten, Leistungen und Erfolge sowohl in den Lern- als auch in den Kompetenzbereichen selber zu reflektieren und zu beurteilen. Demgegenüber beschränken sie sich - und oftmals auch die Erziehungsberechtigten - bei der Notengebung auf den blossen Vergleich mit andern Mitschülerinnen und -schüler, obschon der Aussagewert von Noten sehr beschränkt ist. Auch gilt es, die mit sogenannt schlechten Noten oftmals verbundene Stigmatisierung und die daraus resultierenden Fehlentwicklungen gerade zu Beginn der Schulkarriere zu vermeiden.

2. Situation im Kanton Zug

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Gemäss Schulgesetz (§ 17) sind die Schülerinnen und Schüler von der Lehrperson zu beurteilen; spätestens ab der 4. Primarklasse hat die Beurteilung in Form einer Bewertung in Ziffern (Leistungsnoten) zu erfolgen hat. Die Schülerbeurteilung wird vom Bildungsrat geregelt; er erlässt eine Promotionsordnung.

Gemäss § 8 des vom Bildungsrat erlassenen Promotionsreglements vom 5. Juni 1982¹ sind während der ersten drei Schuljahre die Eltern und ihr Kind über die Leistungsanforderungen, die Leistungserfüllung, den Lernfortschritt, die Leistungsentwicklung sowie über die Selbst- und Sozialkompetenz in der zweiten Hälfte jedes Schuljahres zu informieren. Schülerinnen und Schüler, welche die Lernziele erreichen, werden für die nächst höhere Klasse promoviert. Massgeblich für die Promovierung sind eine Gesamtbeurteilung der Leistungen und die Aussichten für einen erfolgreichen Besuch der nächsten Klasse.

Ab der 4. bis zur 6. Primarklasse sind gemäss § 9 des Promotionsreglements in insgesamt neun Fächern Noten zu erteilen (Abs. 1).

Dabei wird während der 4. Primarklasse das Notenzeugnis erst am Ende des 2. Semesters erteilt. Darüber hinaus ist vor den Sportferien, d.h. nach dem 1. Semester, ein Elterngespräch zu führen, in welchem die Eltern und ihr Kind über die Leistungserfüllung und den Lernerfolg orientiert werden (§ 9 Abs. 2 Promotionsreglement).

In der 5. und 6. Primarklasse werden nach dem ersten und nach dem zweiten Semester Notenzeugnisse erteilt; darüber hinaus erfolgt in Anwendung des Reglements betreffend Übertrittsverfahren des Bildungsrates vom 17. Dezember 1991² im 2. Semester der 5. Primarklasse das Orientierungsgespräch (§ 9 Abs. 1), im 1. Semester der 6. Primarklasse ein zweites Orientierungsgespräch, sofern sich die schulische Situation und die Leistungen zwischenzeitlich wesentlich verändert haben und im 2. Semester der 6. Primarklasse das Zuweisungsgespräch (§ 10 Abs. 2) mit den Eltern und dem Kind.

Im Überblick präsentiert sich die heutige Regelung wie folgt:

1. Primarklasse	2. Semester	Beurteilungsgespräch und notenfrees Zeugnis mit Promotionsentscheid
2. Primarklasse	2. Semester	Beurteilungsgespräch und notenfrees Zeugnis mit Promotionsentscheid
3. Primarklasse	2. Semester	Beurteilungsgespräch und notenfrees Zeugnis mit Promotionsentscheid
4. Primarklasse	1. Semester	Beurteilungsgespräch
	2. Semester	Beurteilungsgespräch und Notenzeugnis mit Promotionsdurchschnitt
5. Primarklasse	1. Semester	Notenzeugnis mit Promotionsdurchschnitt
	2. Semester	Orientierungsgespräch und Notenzeugnis mit Promotionsdurchschnitt
6. Primarklasse	1. Semester	- Notenzeugnis mit Promotionsdurchschnitt - Allfälliges zweites Orientierungsgespräch sofern sich die schulische Situation bzw. die Leistungen wesentlich verändert haben
	2. Semester	Zuweisungsgespräch (mit Zuweisungsentscheid) und Notenzeugnis

2.2 Umfassende, kohärente Beurteilung ab 1. Primarklasse im Kanton Zug

Die ab der 1. Klasse vorzunehmende umfassende Beurteilung der Schülerinnen und Schüler erfolgt in den folgenden Lern- und Kompetenzbereichen:

¹ BGS 412.113

² BGS 412.114

- Fachkompetenz (inhaltlich-fachliches Lernen)
- Methoden- / Lernkompetenz (methodisch-strategisches Lernen)
- Sozialkompetenz (sozial-kommunikatives Lernen)
- Selbstkompetenz (persönliches Lernen)

Bewusst werden also nicht nur fachliche Leistungen beurteilt; vielmehr gehören dazu sämtliche Lern- und Kompetenzbereiche. Diese hängen stark zusammen, sie beeinflussen sich gegenseitig und haben direkte Auswirkungen auf den Leistungserfolg und die Leistungsentwicklung. Diese Kultur einer möglichst umfassenden und kohärenten Beurteilung und Förderung hat im Kanton Zug durch das Projekt "Beurteilen und Fördern B&F" eine langjährige und erfolgreiche Tradition. Ein hohes Ziel dieser pädagogisch sinnvollen Beurteilung ist die Stärkung der Lernmotivation, des Selbstvertrauens sowie des Selbstwertgefühls der Schülerinnen und Schüler durch den bewussten und regelmässigen Förder- und Beurteilungskreislauf.

Was die Leistungsbeurteilung im Bereich der Fachkompetenz anbelangt, so wurde mit der Implementierung von «Beurteilen und Fördern B&F» ein Quantensprung im Bereich der Beurteilung von Leistungen der Schülerinnen und Schüler vollzogen. Dabei werden die auf den Lehrplänen basierenden Lernziele den Lernenden und den Eltern transparent gemacht. Diese wissen, welche Fähig- und Fertigkeiten als messbares Endverhalten in einem Lernprozess erwartet werden und es wird damit klar, was die Schülerin, der Schüler am Ende einer Lernsequenz wissen und können muss. Lernziele, Bewertungstransparenz, Erfüllungskriterien, Festlegung von Minimalanforderungen, Notenskalen und Auswertungen werden in Unterrichtsteams im Sinne einer gemeinsamen Beurteilungskultur abgesprochen werden, um die Lernkontrollen möglichst breit zu validieren und zu professionalisieren.

Dass - wie ausgeführt - von der 1. bis zur 3. Primarklasse kein Notenzeugnis abgegeben wird, bedeutet natürlich nicht, dass keine Leistungsmessungen in Form von Lernkontrollen, Prüfungen, Tests, Vorträgen, Projektarbeiten, Präsentationen etc. stattfinden. Lediglich deren Bewertung erfolgt noch nicht durch Ziffernoten, sondern in Form von differenzierten, lernzielorientierten Kommentaren, aus denen hervorgeht, wie hoch der Erfüllungsgrad der Lernzielerreichung ist. Diese Bewertung ist pädagogisch wertvoller bzw. aussagekräftiger und für den Lernprozess des Kindes hilfreicher. Die Schülerinnen und Schüler erfahren dadurch differenziert, welche Lernziele sie in welchem Mass bereits erfüllen und bei welchen Lernzielen noch Nachholbedarf besteht. Die ressourcen- und förderorientierte Ausrichtung dieser Bewertungskultur unterstreicht ein zeitgemässes und erfolgreiches Lernverständnis. Für die Lehrpersonen ist diese Bewertungskultur markant aufwendiger, jedoch ist der grössere Aufwand gerade in Anbetracht der daraus resultierenden Fördermassnahmen gerechtfertigt.

3. Das Projekt "Beurteilen und Fördern B&F" im Kanton Zug

Beurteilen und Fördern ist für jede Lehrerin und jeden Lehrer eine komplexe und anspruchsvolle Aufgabe. Mit Beschluss des Bildungsrates vom 14. Januar 2009 liegen die «Grundsätze Beurteilen und Fördern B&F» als verbindliche Grundlage für die Beurteilungspraxis in den gemeindlichen Schulen vor.

Den Anforderungen an eine qualitativ hohe Beurteilungskompetenz der Lehrpersonen wird bereits in der Ausbildung an der pädagogischen Hochschule Rechnung getragen. Neben der fachdidaktischer Ausbildung, die auch die spezifische Thematisierung der Beurteilung in einzelnen Fächern beinhaltet, besuchen die angehenden Lehrpersonen Module, in denen sie sich gezielt mit der Gestaltung zielorientierten Unterrichts sowie mit differenzierten Beurteilungs- und Fördersystemen auseinandersetzen.

Gestützt auf den Bildungsratsbeschluss vom 18. Februar 2009 wird die «Verankerung und Umsetzung von Beurteilen und Fördern B&F an den gemeindlichen Schulen» kontinuierlich weiterverfolgt. Die gemeindlichen Schulen haben den verbindlichen Auftrag, die Grundlagen der Kultur von "B&F" im Sinne des kohärenten Beurteilungssystems über die ganze Schulzeit zu etablieren und umzusetzen. Unterstützt werden die Lehrpersonen und Unterrichtsteams durch Weiterbildungsangebote.

3.1 Das Bedürfnis nach transparenter Leistungsbeurteilung und Klarheit

Gemäss Motionstext wünschen sich viele Eltern, Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler Noten bereits früher als in der 4. Primarklasse. Dem Regierungsrat ist keine Untersuchung bekannt, welche den Wunsch nach der Wiedereinführung von Noten ab der 2. Klasse im Kanton Zug stützen würde. Es ist davon auszugehen, dass das Anliegen der Motion nach der Wiedereinführung der Noten bereits auf der Unterstufe Ausdruck ist für das Bedürfnis nach Transparenz und nach einer einfacheren Lesbarkeit und Interpretation der Leistungsbeurteilungen. Zahlreiche Forschungen aus den vergangenen Jahren sowie Schulleistungstests zeigen jedoch, dass insbesondere auch eine Bewertung mit Noten nicht uneingeschränkt die Klarheit und Einfachheit ausweist, die ihr unter anderem wegen der Jahrzehnte langen Tradition ihrer Anwendung zugeschrieben wird.

Das Bedürfnis von Schülerinnen und Schülern und Eltern nach transparenter und differenzierter Leistungsbeurteilung wird vom Regierungsrat sehr ernst genommen. Es wird aus der Begründung zur Motion zudem deutlich, dass mit der Motion nicht eine Abschaffung der Beurteilungsgespräche verfolgt wird. Vielmehr bezieht sich das Grundanliegen auf ein früheres Nebeneinander von Gespräch und Noten bzw. eine "duale Bewertung mit Noten und Worten", wie sie heute erst ab der 4. Primarklasse vorgenommen wird.

Für ältere Schülerinnen und Schüler, d.h. ab der 4. Primarklasse sind Zeugnisnoten neben Beurteilungsgesprächen durchaus sinnvoll. Sie werden damit auf den mit dem Übertritt in die Sekundarstufe I verbundenen Selektionsprozess bzw. Zuweisungsprozess vorbereitet, der gemäss Schulgesetzgebung auch auf Noten beruht.

3.2 Die Beurteilung und die Funktion von Noten

Beurteilung ist ein unausweichlicher Bestandteil unseres Alltags. Beurteilung durch Wettbewerb findet bereits auf dem Spielplatz statt: Wer getraut sich auf die oberste Sprosse des Klettergerüsts zu setzen, wer schafft es, rückwärts die Rutschbahn hinunterzurutschen? Beurteilung ist auch Bestandteil von Schule und Unterricht. Selbst als Erwachsene sind wir immer wieder damit konfrontiert.

Professionelle Beurteilung beinhaltet verschiedene Facetten und kann verschiedene Ziele verfolgen. Sie kann

- eine Rückmeldung zum momentanen Leistungsstand ermöglichen
- Kompetenzen und Fähigkeiten in einem bestimmten Bereich detailliert transparent machen
- Ausgangspunkt für eine gezielte, individuelle Förderung sein
- eine abschliessende Beurteilung über einen vorgängig erarbeiteten Wissensinhalt vornehmen
- den Zugang zu weiterführenden Schulen oder Lehrgängen legitimieren.

Je nach Funktion der Beurteilung gibt es auch unterschiedliche Formen, wie beurteilt werden kann. Auch die Beurteilungsinstrumente können sich je nach Ziel der Beurteilung unterscheiden. In der Motion Hausheer wird die Funktion von Beurteilung mit den zwei Funktionen der Förderung und der Selektion beschrieben. Für die Förderung wird auf das Beurteilungsgespräch Bezug genommen, für die Selektion auf die Noten.

Die traditionelle Beurteilung hat sich in den letzten Jahren bedeutend verändert. Ein wesentliches Merkmal einer zeitgemässen Beurteilungskultur ist ein erweiterter Lernbegriff und die Konzentration auf die Erreichung der Lernziele, den Lernfortschritt und die Leistungsentwicklung. Für Eltern, die aus ihrer eigenen Schulzeit meist eine ausschliessliche Beurteilung über Noten kennen gelernt haben, ist die Erweiterung der Beurteilung auf Lernziele und deren Erreichung neu und muss - über die Einführungszeit der zeitgemässen Beurteilungskultur in den Schulen hinaus - weiterhin auch ihnen nahe gebracht werden.

Die Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler in dieser zeitgemässen Beurteilungskultur sind hoch. Neue Lehrmittel orientieren sich an Kompetenzrastern und Lernzielen, die differenziertere Aussagen über Teilbereiche und die Lernzielerreichung möglich machen. Zudem beziehen sich die Lern- und Kompetenzbereiche nicht ausschliesslich auf fachliche Inhalte. Ebenso wichtig sind Lern-/Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen. Solche Leistungen sind schwierig zu erfassen und lassen sich kaum in einer Benotung angemessen abbilden. Bedeutsam ist, dass Kinder und Jugendliche in allen Bereichen transparente Rückmeldungen zu ihren Leistungen und Kompetenzen erhalten und dass sie motiviert und lebenslang neugierig bleiben und sich immer wieder - insbesondere über die obligatorische Schulzeit hinaus - neues Wissen, neue Fähigkeiten und Fertigkeiten aneignen.

Noten können Bestandteil von Leistungsbeurteilungen sein. In den ersten Schuljahren aber ist der Aspekt der gleichwertigen Förderung in allen Lern- und Kompetenzbereichen wesentlich. Zudem muss das Kind lernen, seine eigenen Leistungen und Lernfortschritte zu beurteilen. In diesem Lernprozess können Zeugnisnoten, die sich lediglich auf das fachliche Lernen beziehen, kontraproduktiv sein. Nur motivierte, wissbegierige Kinder mit Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen bringen es zu Lernerfolgen und guten Leistungen.

Spätestens mit dem Schuleintritt werden die Kinder dem sozialen Vergleich ausgesetzt. Dabei orientieren sie sich bis im Alter von etwa 9 - 10 Jahren sehr stark an andern Kindern und an den Beurteilungen der Erwachsenen. Daher ist es wichtig, dass die Kinder schon früh lernen, ihre Arbeiten, ihre Leistungen, ihre Lernerfolge in allen Lern- und Kompetenzbereichen nicht nur im Vergleich mit den andern Kindern zu beurteilen, sondern in Bezug auf die eigenen Lernzielvorgaben und Erfüllungskriterien. Gleichzeitig ist es wichtig, dass die jungen Schülerinnen und Schüler Erfolgserlebnisse haben, dass ihnen Lernfortschritte aufgezeigt werden, damit die natürliche Lernfreude und Neugier die Motivation hochhält. Zeugnisnoten, die sich nur auf das rein fachliche Leistungsvermögen beschränken, können für jüngere Schülerinnen und Schüler unter Umständen fatale Folgen haben. Fallen sie schlechter aus als bei andern Kindern, fühlen sie sich rasch als "Versagerin" oder "Versager". Dies mindert die Lernfreude in der Regel erheblich und verhindert oft eine erfolgreiche schulische Entwicklung, die vielfach nicht geradlinig verläuft.

4. Vergleich mit anderen Kantonen

Zwischen den Kantonen sind in Bezug auf die Notengebung im Zeugnis grosse Unterschiede auszumachen. Während beispielsweise der Kanton Neuenburg erst ab der 6. Klasse Noten erteilt, werden im Kanton Glarus ab der 1. Klasse zweimal jährlich Noten abgegeben, ergänzt durch einen jährlichen Lernbericht. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden hat die Initiative zur Wiedereinführung der Noten ab der 4. Klasse am 17. Mai 2009 angenommen, nachdem der Kanton im Jahr 2000 beschlossen hatte, während der ganzen Primarschulzeit keine Noten zu erteilen. Im Kanton Schwyz werden ab dem 2. Semester der 2. Klasse Notenzeugnisse ausgestellt. In den Kantonen Luzern und Uri werden zweimal jährlich ab der 3. Klasse Noten erteilt. Ebenfalls zweimal jährlich erhalten die Schülerinnen und Schüler des Kantons Obwalden ab der 4. Klasse ihre Notenzeugnisse. Im Kanton Nidwalden erfolgt dies erst im 1. Semester der 5. Klasse.

5. Haltung des Bildungsrates

Der Bildungsrat ist aufgrund der langjährigen positiven Erfahrung mit «Beurteilen und Fördern» klar der Meinung, dass von der 1. bis zur 3. Klasse keine Notwendigkeit einer Notengebung im Zeugnis besteht, da kein Selektionsprozess stattfindet, d.h. keine weiterführenden Schulen darauf abstellen. Wichtig und entscheidend ist es aber aus Sicht des Bildungsrates, in dieser Schulanfangszeit die Kinder zum Lernen zu motivieren, ihnen ihre Fortschritte aufzuzeigen und sie dabei zu unterstützen, zunehmend zu einer realistischen Selbsteinschätzung zu gelangen. Mit Noten, die eine scheinbar eindeutige Bewertung der Leistungen des Kindes vornehmen, erhöht sich erfahrungsgemäss der Leistungsdruck. Kinder sollen aber gerade in jungen Jahren nicht unnötig einem unangemessenen Leistungsdruck ausgesetzt werden, da sonst ihre persönliche Entwicklung und insbesondere auch ihre Schul- und Lernfreude darunter leiden können. Hingegen erachtet der Bildungsrat die Vorverlegung der Notengebung auf das 1. Semester der 4. Primarklasse als richtig und sinnvoll.

6. Haltung des Regierungsrates

Der Regierungsrat teilt die Einschätzung des Bildungsrates und lehnt deshalb die vom Motionär und den Mitunterzeichnenden geforderte Vorverlegung der Notengebung bereits auf die 2. Primarklasse ab. Er ist überzeugt von der Wichtigkeit und Notwendigkeit, dass in der ersten Hälfte der Primarschulzeit von der 1. bis zur 3. Klasse weiterhin alle vier Lern- und Kompetenzbereiche gleichwertig gefördert werden. Dadurch wird das Zusammenspiel der Methoden-/Lernkompetenz, der Sozialkompetenz und der Selbstkompetenz bei Schülerinnen und Schülern auf der Unterstufe in optimaler Weise ermöglicht, was bedeutsamen Auswirkungen auf deren Fachkompetenz bzw. deren Lernerfolg und Leistungsentwicklung hat. Demgegenüber wertet die Forderung des Motionärs und der Mitunterzeichnenden, die fachlichen Leistungen bzw. die Fachkompetenz bereits in der Unterstufe zu benoten, die andern drei Lern- und Kompetenzbereiche deutlich ab. Da mit dem Projekt «Beurteilen und Fördern B&F» ein kohärentes Beurteilungssystem bereits umgesetzt wird, würde die Einführung der Noten ab der 2. Primarklasse eine gravierende Zersplitterung der differenzierten, zusammenhängenden Beurteilungskultur bedeuten und damit ein nicht zu unterschätzender Rückschritt in der Schulentwicklung des Kantons Zug.

Das Anliegen des Motionärs und der Mitunterzeichnenden, die differenzierten und umfassenden Leistungsbeurteilungen von Schülerleistungen in der 1. bis 3. Primarklasse besser verstehen zu können, wird aber ernst genommen. Deshalb soll die transparente Information über die

Erreichung der verschiedenen Lernziele sowie die Lernfortschritte gegenüber den Eltern wo nötig verstärkt werden. Dazu muss und wird der Kanton die Weiterbildungsangebote für die Lehrpersonen zur Unterstützung einer klärenden und umfassenden Dokumentation der Leistungen von Schülerinnen und Schülern in allen Lern- und Kompetenzbereichen ausbauen. Gleichzeitig soll auf das kommende Schuljahr die Notengebung auf das erste Semester der 4. Primarklasse wieder eingeführt und damit dem Anliegen des Motionärs und der Mitunterzeichnenden entgegen gekommen werden.

7. Antrag

Gestützt auf die vorangehenden Ausführungen stellen wir Ihnen folgenden Antrag:

- Die Motion sei teilweise erheblich zu erklären im Sinne der
 - a) Abgabe von Noten (Notenzeugnis) bereits im ersten Semester der 4. Primarklasse ab kommendem Schuljahr;
 - b) Weiterführung und allfälligen Verstärkung der vorhandenen Weiterbildungsangebote für die Lehrpersonen zur Unterstützung einer förderorientierten Dokumentation der Lernzielerreichung, des Lernerfolgs und der Leistungsentwicklung von Schülerinnen und Schüler sowie einer transparenten, verständlichen Information gegenüber der Eltern.
- Die Motion sei als erledigt abzuschreiben.

Zug, 17. November 2009

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Peter Hegglin

Der Landschreiber: Tino Jorio